



Verhaltenskodex der Alto Products Im- und Export GmbH

Präambel

Die Alto Products Im- und Export GmbH (im Folgenden kurz: „Alto“) ist ein inhabergeführtes, mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Düsseldorf. Das Geschäftsfeld der Alto betrifft den Handel mit Produkten für den deutschen Gesundheitsmarkt, insbesondere die Beschaffung von Waren für Krankenhäuser und vergleichbare klinische Einrichtungen. Die Herstellung dieser Waren erfolgt teilweise in Deutschland, aber auch im inner- und außereuropäischen Ausland.

Aufgrund des starken Wettbewerbs, der Komplexität der Lieferketten sowie der Relevanz der von der Alto vertriebenen Waren für die Gesundheitsversorgung in Deutschland unterliegt das Geschäftsfeld der Alto einem hohen Marktdruck. Gesellschafter und Geschäftsführung der Alto sind sich bewusst, dass eine derartige Marktlage dazu führen kann, dass unternehmerische Entscheidungen kurzfristig und ohne die nötige Rücksicht auf Mensch und Umwelt getroffen werden. Um dies zu verhindern und ihrer sozialen Verantwortung in vollem Umfang gerecht zu werden, unterwirft sich die Alto nicht nur den jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetzen, sondern gibt sich im Folgenden einen eigenen Verhaltenskodex, der die Ausrichtung und das Handeln der Alto bestimmen soll. Es entspricht der Überzeugung der Alto, dass eine nachhaltige und verantwortungsvolle Betätigung am Markt langfristig für alle Marktteilnehmer Vorteile bietet.

I. Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für die Alto sowie sämtliche ihrer Tochtergesellschaften direkt und unmittelbar. Die jeweilige Geschäftsführung hat ihr Handeln an den Vorgaben dieses Verhaltenskodex auszurichten.

Die Mitarbeiter der Alto sowie ihrer Tochtergesellschaften werden durch entsprechende arbeitsrechtliche Regelungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet.

Die Alto erwartet von sämtlichen Vertragspartnern, die grundsätzlichen Werte und Einstellungen dieses Verhaltenskodex zu teilen und danach zu handeln. Die Alto wird im Bedarfsfall ihre Vertragspartner (insbesondere ihre Lieferanten) durch vertragliche Regelungen zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichten.

II. Vorgaben des Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex unterliegt dem Leitbild, dass niemand durch die geschäftliche Betätigung der Alto negativ beeinträchtigt werden soll. Er bezieht sich insbesondere auf die folgenden Themenbereiche mit den jeweiligen Ausprägungen:

• Schutz und Wahrung von Menschenrechten

Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit der Alto sind sämtliche grundlegenden Menschenrechte zu wahren. Dies betrifft insbesondere die Rechte derjenigen Personen, die direkt oder mittelbar für die Alto tätig sind, sei es als Arbeitnehmer, Subunternehmer oder als Mitarbeiter eines Vertragspartners

der Alto (hierzu im Folgenden: Schutz und Wahrung von Arbeitnehmerrechten). Darüber hinaus ist auch jede sonstige Verletzung von Menschenrechten wie Diskriminierung, Vertreibung oder Enteignung im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit der Alto zu unterlassen.

• **Schutz und Wahrung von Arbeitnehmerrechten**

Die Alto verurteilt jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit sowie damit einhergehende Erscheinungen wie Menschenhandel, Schuldknechtschaft oder Leibeigenschaft.

Jede Person, die direkt oder mittelbar für die Alto tätig ist (im Folgenden: „Beschäftigte“), hat Anspruch auf eine angemessene Bezahlung. Gilt am Ort der jeweiligen Beschäftigung ein gesetzlicher oder tariflicher Mindestlohn, so ist mindestens dieser an die Beschäftigten zu bezahlen.

Jeder Arbeitsplatz im Rahmen der geschäftlichen Betätigung der Alto soll den Beschäftigten den maximal möglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleisten. Dies betrifft alle angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, insbesondere durch die kostenfreie Zurverfügungstellung von geeignetem Arbeitsmaterial. Weiterhin sind die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, insbesondere zu Ruhe- und Pausenzeiten einzuhalten. Soweit am Ort der jeweiligen Beschäftigung keine entsprechenden gesetzlichen Regelungen existieren, sind den Beschäftigten angemessene Ruhe- und Pausenzeiten zu gewähren. Akkordarbeit ist in jedem Fall zu untersagen. Auf Beschäftigte mit speziellen gesundheitlichen Bedürfnissen (z.B. Schwangere, Schwerbehinderte, chronisch Erkrankte) ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Den Beschäftigten ist die Gründung von Organisationen der Arbeitnehmervertretungen (Gewerkschaften, Betriebsräten etc.) zu ermöglichen. Kein Beschäftigter darf wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmervertretung benachteiligt werden. Zu den Rechten der Arbeitnehmervertretung gehören alle Mittel des Arbeitskampfes, insbesondere das Streikrecht.

Die Alto ist davon überzeugt, dass Vielfalt am Arbeitsplatz einen Mehrwert für die unternehmerische Tätigkeit bietet. Deswegen ermutigt die Alto Menschen jeglicher Herkunft, jeglichen Geschlechts sowie insbesondere Menschen mit einer Schwerbehinderung, sich auf Arbeitsstellen bei der Alto zu bewerben. Der Bewerbungsprozess bei der Alto ist so gestaltet, dass Merkmale wie Geschlecht, Ethnie, Religion, sexuelle Orientierung oder politische Überzeugungen keine Rolle spielen. Bewerbungen können bei der Alto ohne entsprechende Angaben eingereicht werden. Jegliche diesbezüglichen Fragen an die Bewerber im Rahmen des Bewerbungsprozesses sind untersagt.

• **Schutz von Umwelt und Natur**

Die Alto tritt im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit dafür ein, die Beeinträchtigung für Umwelt und Natur so gering wie möglich zu halten. Sie ist sich darüber bewusst, dass insbesondere die Beschaffung von Waren aus dem außereuropäischen Ausland und lange Lieferketten die Gefahr übermäßiger Belastungen für Umwelt und Natur bergen. Deswegen wird die Alto im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit stetig prüfen, welche umweltfreundlichere Alternativen zur Beschaffung von Waren und Produkten zur Verfügung stehen.

Die Alto verpflichtet sich, mit den natürlichen Ressourcen im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit sparsam und nachhaltig umzugehen. Im Übrigen verpflichtet sich die Alto zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Regelungen zum Umweltschutz, sowohl bei der Herstellung der Produkte als auch bei deren Transport. Dies betrifft insbesondere auch die schonende Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten.

• **Verhinderung krimineller und/oder terroristischer Betätigungen**

Die Alto legt Wert darauf, im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit keinerlei Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen und/oder staatlichen Institutionen zu unterhalten, welche im Verdacht krimineller oder terroristischer Betätigung stehen. Die Alto wird sämtliche Ein- und Ausfuhrbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie weitere gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität (insbesondere Geldwäsche) beachten und im Verdachtsfall mit den zuständigen staatlichen Behörden kooperieren.

Die Leistungen der Alto finden innerhalb eines regulären Marktverhaltens statt. Die Alto wird ihren Vertragspartnern oder Dritten keine Zuwendungen im Gegenzug für ungerechtfertigte Vorteile zukommen lassen und ihrerseits solche Zuwendungen auch von keinen Personen annehmen.

Es entspricht der Überzeugung der Alto, dass ein fairer und freier Wettbewerb die Grundlage für den Erfolg aller Marktteilnehmer ist. Die Alto wird mit ihren Kunden, Vertragspartnern oder sonstigen Dritten keine Absprachen treffen, welche die Freiheit des Marktes beeinträchtigen können. Die Alto wird sich insofern an sämtliche geltenden nationalen und internationalen kartellrechtlichen Gesetze halten.

• **Datenschutz**

Die Alto erhebt und verarbeitet im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit personenbezogene Daten von Beschäftigten, Kunden und sonstigen Vertragspartnern. Im Zeitalter der Digitalisierung ist sich die Alto der besonderen Verantwortung bewusst, welche mit der Erhebung derartiger Daten einhergeht. Die Alto verpflichtet sich, mit sämtlichen personenbezogenen Daten verantwortungsvoll umzugehen, diese niemals vorsätzlich unberechtigt an Dritte weiterzugeben und im Übrigen durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen gegen den unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen. Die Alto unterwirft sich den jeweils strengsten geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Europäischen DS-GVO.

III. Maßnahmen zur Umsetzung des Verhaltenskodex

Um den Verhaltenskodex in der geschäftlichen Praxis wirksam umzusetzen, hat die Alto folgende strukturelle Maßnahmen ergriffen:

• **Verantwortliche Person für die Einhaltung des Verhaltenskodex**

Die Alto hat für die Aufgabe, die Überwachung des vorliegenden Verhaltenskodex sowie des ihm zugrunde liegenden Leitbildes sicherzustellen, eine verantwortliche Person (im Folgenden: „Compliance-Beauftragte/r“ benannt. Der/die Compliance-Beauftragte/r gehört nicht der Geschäftsführung der Alto an und führt die Überwachung und Organisation der Verhaltenspflichten in eigener Souveränität. Soweit dieser Verhaltenskodex Pflichten der Alto als Unternehmen normiert, trifft die Pflicht zur Einhaltung und Umsetzung im Innenverhältnis den/die Compliance-Beauftragte/n. Im Außenverhältnis haftet ausschließlich die Alto bzw. die Geschäftsführung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Name und Kontaktdaten des/der jeweils aktuellen Compliance-Beauftragten sind im Anhang zu diesem Verhaltenskodex sowie der offiziellen Unternehmens-Homepage der Alto zu entnehmen.

• **Dokumentation**

Die Alto wird ihre Bemühungen und Maßnahmen zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex regelmäßig und angemessen dokumentieren. Auf Verlangen wird sie die so gesammelten Informationen Vertragspartnern, Behörden oder Medien zur Verfügung stellen, soweit nicht Vorschriften des Datenschutzes, sonstige gesetzliche Bestimmungen oder überwiegende Geschäftsinteressen der Alto dem entgegenstehen.

• **Risikoanalyse und Kontrolle**

Die Alto wird im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit fortlaufend prüfen, ob die Einhaltung des Leitbildes dieses Verhaltenskodex auch durch Vertragspartner gewährleistet ist. Die Alto wird hierfür eine angemessene Risikoanalyse durchführen. Kommt die Alto zu dem Ergebnis, dass ein Risiko besteht, dass ein Vertragspartner den hohen Standards dieses Verhaltenskodex nicht in jeder Hinsicht entspricht, wird die Alto diesen Vertragspartner durch eine vertragliche Regelung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichten. Dies wird im Allgemeinen insbesondere Lieferanten der Alto aus dem außereuropäischen Ausland betreffen, ist aber nicht auf diese beschränkt.

Die Alto wird durch geeignete Maßnahmen kontrollieren, ob das Leitbild dieses Verhaltenskodex durch die Vertragspartner der Alto eingehalten wird. Dies kann insbesondere durch die Anforderung von Auskünften oder durch Besichtigung von Arbeitsstätten bei Vertragspartnern erfolgen.

• **Einrichtung eines Hinweisgebersystems**

Die Alto ist dankbar für jegliche Informationen, welche unerkannte Missstände im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit der Alto aufdecken oder auf andere Art die Umsetzung dieses Verhaltenskodex optimieren können. Deswegen hat die Alto die Möglichkeit eingerichtet, jegliche Hinweise in Bezug auf den vorliegenden Verhaltenskodex (Anzeige von Verstößen, Vorschläge zur Verbesserung etc.) auch in anonymisierter Form anzuzeigen. Ansprechpartner hierfür ist der/die Compliance-Beauftragte der Alto (s.o.). Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme auch über eine eigens hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse. Diese ist dem Anhang zu diesem Verhaltenskodex sowie der offiziellen Unternehmens-Homepage der Alto zu entnehmen.

Allen Hinweisen auf Verstöße wird seitens der Alto konsequent nachgegangen und nachgewiesenes Fehlverhalten angemessen sanktioniert. Sollte nach vorläufiger Würdigung eines Hinweises der Anfangsverdacht einer Straftat im Raum stehen, wird die Alto den Sachverhalt auch den zuständigen staatlichen Ermittlungsbehörden zur Kenntnis bringen.

Das eingerichtete Hinweisgebersystem dient dem Schutz der Alto, seiner Beschäftigten sowie der Integrität des in diesem Verhaltenskodex beschriebenen ethischen Leitbildes. Wer in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten über das Hinweisgebersystem der Alto meldet, hat keine negativen Folgen für sich zu befürchten. Bewusste Falschmeldungen können allerdings zu rechtlichen Maßnahmen führen. Je nach Art und Schwere des wahrgenommenen Fehlverhaltens kann der/die Hinweisgeber/in zur Anzeige auch bei den staatlichen Behörden verpflichtet sein. Jede/r Hinweisgeber/in ist in jeder Phase einer Ermittlung berechtigt, rechtlichen Beistand in Anspruch zu nehmen. Auch an die Inanspruchnahme eines rechtlichen Beistands alleine sind keinerlei Sanktionen durch die Alto geknüpft.

• Sanktionierung von Fehlverhalten

Erfährt die Alto von einem eigenen Fehlverhalten gegen das Leitbild dieses Verhaltenskodex, so hat sie unverzüglich sämtlich geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Ist das erkannte Fehlverhalten auf das Verschulden eines Mitarbeiters der Alto zurückzuführen, so hat die Alto entsprechende arbeitsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Die gewählte Sanktion hat sich an dem Gebot der Verhältnismäßigkeit zu orientieren und soll bei erstmaligen und leichten Verstößen zunächst eine Ermahnung sowie ggf. Schulungsmaßnahmen des Mitarbeiters umfassen. Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen gegen das Leitbild dieses Verhaltenskodex kann die Alto das Arbeitsverhältnis mit dem betreffenden Mitarbeiter (ggf. auch fristlos) kündigen.

Besteht das erkannte Fehlverhalten in der Sphäre eines Vertragspartners der Alto, so wird die Alto dem Vertragspartner dies unverzüglich anzeigen und ihn zur Abhilfe bzw. Unterlassung auffordern. Kommt der Vertragspartner dieser Aufforderung nicht innerhalb einer im Einzelfall angemessenen Frist nach, wird die Alto das Vertragsverhältnis mit dem betreffenden Vertragspartner so schnell wie möglich beenden.

IV. Fortlaufende Verbesserung und Aktualisierung

Der vorstehende Verhaltenskodex erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er dient als Richtlinie für die von der Alto erwarteten Verhaltensweisen und soll eine Orientierung dafür bieten, welche Maßstäbe die Alto an ihre geschäftliche Tätigkeit setzt. Sollte ein bestimmtes Verhalten oder ein bestimmter Sachverhalt in diesem Verhaltenskodex nicht explizit geregelt sein, so sind alle Beteiligten dennoch aufgerufen, diesen jederzeit kritisch im Hinblick auf das Leitbild zu prüfen, welcher diesem Verhaltenskodex zugrunde liegt. Die Alto wird auch unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass dieser Verhaltenskodex regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert wird. Für jegliche Hinweise und Anregungen ist die Alto allen Beteiligten dankbar.

Düsseldorf, im Januar 2024